

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

17.06.2020

Beratung:

Widmung der Gemeindestraße "Parkstraße" in der Gemeinde Müssen

Der Ausbau der Straße „Parkstraße“ zur Park- und Ride Anlage in der Gemeinde Müssen ist nun abgeschlossen, die Abnahme ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Straße in der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2 mit dem Flurstück 126, ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 4c StrWG einzustufen. .

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Parkstraße“, in der Gemarkung Müssen-Dorf der Flur 2 mit dem Flurstück 126, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 4c zu widmen.